



Allgemeine Medien-Akkreditierungsbestimmungen 2024

1. ANMELDUNG

Medien-Akkreditierungsansuchen werden **bis zum 15. Dezember 2023** angenommen. Ausnahmen für Nachmeldungen sind nur nach spezieller Absprache und Freigabe durch den Veranstalter der Hahnenkamm-Rennen (HKR) möglich. Ansuchen für technische Sonderwünsche betreffend Ausstattung im Pressezentrum sind zeitgerecht im Rahmen der Anmeldung zu stellen. (Siehe Anmeldeformular **Punkt „H“** Pressecenter <Press working area> & **Punkt „J“** Anmerkungen).

2. VORAUSSETZUNGEN

Voraussetzungen zur Akkreditierung sind ein gültiger Presseausweis, ein glaubhaftes Ansinnen zur Berichterstattung von und über die Sportveranstaltung sowie die Vertretung eines bedeutsamen Mediums. Die Leitung des Pressebüros behält sich vor, diesbezüglich Einschränkungen oder Ausnahmen zu machen. Im Zweifelsfall wird eine Bestätigung vom Chefredakteur durch das Organisationskomitee angefordert. Die Anzahl der zur Akkreditierung genehmigten Medienvertreter ist limitiert, der Entscheid zur Bestätigung des Akkreditierungsansuchens obliegt ausschließlich dem Veranstalter.

Insbesondere unterliegen TV / FILM / RADIO / VIDEO gesonderten vertraglichen Grundlagen.

3. AKKREDITIERUNGS AUSWEIS

Der offizielle Akkreditierungsausweis für die Hahnenkamm-Rennen berechtigt zum Zutritt in das Veranstaltungsgelände und in die ausgewiesenen Bereiche (Code lt. Akkreditierungsausweis). Der Ausweis ist nicht übertragbar und muss den Kontrollorganen innerhalb der Kontrollzonen unaufgefordert vorgewiesen werden. Den Anordnungen der Kontrollorgane ist Folge zu leisten. Der Inhaber unterliegt den Bedingungen und Reglements der FIS Wettlaufordnung und des FIS Weltcupreglements, sowie **der Zutrittsordnung des Veranstalters**. Insbesondere Inhaber der Zusatzberechtigung „PISTE“ unterliegen den Anweisungen der Jury sowie deren Ordnungsorganen. Diesen Anweisungen ist unverzüglich Folge zu leisten. Die Anzahl an Pistenakkreditierungen für Foto und TV ist limitiert und unterliegt der Genehmigung durch den FIS Chief Race Director.

4. BESONDERER HINWEIS

Drohnen sind grundsätzlich verboten.

5. RECHTLICHE HINWEISE - TEXT & FOTOS

Bilder und Texte über die Veranstaltung können durch das akkreditierte Medium | Medienvertreter in Print, Online und/oder anderen digitalen Mediendiensten veröffentlicht werden (nur redaktionelle Beiträge). **Bilder (Fotos)** dürfen ausschließlich für redaktionelle Beiträge weitergegeben werden. Der Weiterverkauf für Werbezwecke an Dritte ist verboten bzw. in Ausnahmefällen vorab mit dem Veranstalter abzuklären.

6. RECHTLICHE HINWEISE - BEWEGTE BILDER & TON

Die Produktion, Übertragung und Verbreitung über Internet und andere Medien, ob live oder zeitversetzt, als Ganzes oder in Teilen, unabhängig des Gerätes (z.B. Filmkamera, Handy, Audio-Aufnahmegerät, Digital-Kamera, Fotoapparat, Notebook, etc.) und des technischen Verfahrens, sind im Veranstaltungsgelände untersagt.

Ausnahmegenehmigung nur im Falle von schriftlicher Zustimmung durch den Veranstalter und seiner

Rechtepartner. Ansprechpartner für Fernseh-, Film- und Radiorechte ist Herr Andreas Eichwalder - andy@eichwalder.media (+43 664 5005 003). Gesonderte Regelungen müssen beachtet werden. Ohne TV-Armbinde ist kein Zugang zum Veranstaltungsgelände möglich! Diese erhalten Sie bei Ausstellung der Akkreditierung.

7. SANKTIONEN

Die Nichteinhaltung der Medienbestimmungen führt zum sofortigen Entzug der Akkreditierung. Weitere Sanktionen, wie die Sperre für das nächstfolgende Hahnenkamm-Rennen (Akkreditierung) oder die rechtliche Verfolgung, sind dem Veranstalter bzw. seinen Rechtepartnern vorbehalten. Zusätzliche Sanktionen gemäß IWO obliegen der Wettkampf-Jury.

UNTERSCHRIFT/BESTÄTIGUNG:

Ich erkläre, dass ich obige Akkreditierungsbestimmungen gelesen habe und bestätige diese.

Name :

Medium:

_____ . Jänner 2024

Datum

Unterschrift